



Veranstaltung: 35. ADAC ACTRONICS Rallye Sulingen 2024

Datum: 02.05. - 04.05.2024

DMSB-Reg.-Nr.: RY-14053/24

Datum: 04.05.2024

Uhrzeit: 22:00 Uhr

Betreff: Entscheidung der Sportkommissare Nr. 2

Dokument Nr.: 2.3

Von: Den Sportkommissaren
An: Den Bewerber GERBEN BROUWER mit Startnummer 40
Crew: Gerben BROUWER / Hans VAN GOOR

Anzahl der Seiten: 1

Anhang: 1

Die Sportkommissare erhielten eine Meldung des Obmanns der Technischen Kommissare mit Nachweisen, haben die o.g. Crew angehört und beschließen nach Erörterung des Sachverhalts und Abwägung aller Tatsachen folgendes:

Sachverhalt Bei der Technischen Nachkontrolle wurde das Fahrzeug mit der Startnummer 40 gewogen. Alle drei (3) Wiegungen ergaben ein Gewicht von 1296 kg. Das Soll-Gewicht lt. Reglement liegt bei 1350 kg.

Verstoß gegen DMSB-Handbuch, Brauner Teil, Artikel 5.1 Fahrzeuggewichte

Entscheidung Disqualifikation

Begründung Die Sportkommissare studierten die Meldung des Obmanns der Technischen Kommissare mit Nachweisen und hörten die Fahrer Gerben BROUWER und Beifahrer Hans VAN GOOR mit der Startnummer 40.

Die Crew gab an, dass sie in der holländischen Meisterschaft in einer anderen Klasse starten, wo das zulässige Gewicht niedriger ist als in Deutschland. Sie hätten vergessen, das entsprechende Zusatzgewicht vor dem Start der Veranstaltung ins Fahrzeug zu packen.

Nach reiflicher Überlegung kommen die Stewards zu dem Schluss, dass der Teilnehmer zwar angegeben hat, dass es sich um einen menschlichen Fehler handelte, er aber als Teilnehmer dafür verantwortlich ist, dass alle Teile mit den Bestimmungen des einschlägigen Reglements übereinstimmen.

Nach dem Internationalen Sportgesetz der FIA von 2024 sind Verstöße oder Zuwiderhandlungen strafbar, unabhängig davon, ob sie vorsätzlich oder fahrlässig begangen wurden.

Die Übereinstimmung des Fahrzeugs mit dem Technischen Reglement liegt in der Verantwortung des Teilnehmers. Bei Technischen Verstößen müssen entsprechende Sanktionen ausgesprochen werden, die nach der bisherigen Rechtsprechung grundsätzlich in einer Disqualifikation besteht.



Gegen bestimmte Entscheidungen der Sportkommissare kann Berufung angekündigt werden. Auf die anliegende Rechtsmittelbelehrung wird hingewiesen.

Tanja Geilhausen

Sportkommissare der Veranstaltung

Heinz Sasse

Arie Kroeze

Name (in block letters):	G. BROUWER	Date:	04.05.2024
Position within the team:	Bewerker	Time:	22.09